

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

FEBRUAR 2021



DANKESCHÖN AN
FAMILIE GILG



ORTS- UND
HEIMATGESCHICHTE

MEHR ALS DU DENKST



Der Puls der Stadt

SW//M

MEIN STROM KOMMT VON DEN STADTWERKEN MÜNCHEN

Hohe Kundenfreundlichkeit, faire Angebote und fest in der Region verankert – die Stadtwerke München sind Ihr verlässlicher Partner für Strom und Erdgas. Wir bieten Ihnen eine nahe und zuverlässige Energieversorgung, ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis sowie einen ausgezeichneten Kundenservice.


Wechseln auch Sie!

 www.swm.de  **0800 0 796 333 (kostenfrei)**

M/Strom Regional, preiswert, ökologisch.

Jetzt beraten
lassen – kostenlos
und unverbindlich!
0800 0 796 333

IHRE NEUIGKEITEN IM FEBRUAR

Editorial des Ersten Bürgermeisters	4
Aus der Gemeindepolitik	7
Digitales Klassenzimmer 31. Flächennutzungsplanänderung Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Egart Gemeindliches Einvernehmen Antrag auf Sperrung über 7,5 to Bürger- und Vereinszentrum	
Aus der Gemeindeverwaltung	10
Bekanntmachungen Winter- Räum- und Streudienst Online-Bürgerbefragung Fundamt, Bücherei	
Bekanntmachungen anderer Stellen	13
Dorfladen Microzensus Orts- und Heimatgeschichte Pflegestützpunkt L. L.	
Seiten der Vereine	18
Garten und Naturfreunde VFL Denklingen	
	
Service	20
Protokoll der Gemeinderatssitzung	25
Termine	39

MEHR ALS DU DENKST

HÄTTE SIE DAS GEWUSST?

SPANISCHE GRIPPE: EIN VIRUS – MILLIONEN TOTE

Der Ausbruch der Spanischen Grippe jährt sich in diesem Frühjahr zum 100. Mal. Es war eine der schlimmsten Grippeepidemien der Geschichte. Die Spanische Grippe tötete in nur wenigen Monaten Schätzungen zufolge zwischen 27 bis 50 Millionen Menschen. Manche Quellen sprechen sogar von noch mehr Toten. Der Ausbruch der Pandemie, die in drei Wellen vom Frühjahr 1918 bis 1920 weltweit über die Menschen hereinbrach, liegt nun fast 100 Jahre zurück. Anders als bei anderen derartigen Katastrophen sucht man Denkmäler und Relikte jener Zeit nahezu vergeblich, selbst Fotos sind eher rar. Das Ärztliche Vereinsblatt befasste sich zur damaligen Zeit ebenfalls kaum mit der tödlichen Grippewelle. In einer Ausgabe unmittelbar nach Ende des 1. Weltkriegs am 23. Dezember 1918 hieß es in der Zeitschrift aber, für die Ärzte würden vielfache Aufgaben erwachsen. „Der Gesundheitszustand des Volkes ist geschwächt; neben den furchtbaren Verlusten an Menschenleben und Manneskraft im Felde haben Entbehrungen, Unterernährung und die Folgen einer schweren Epidemie die Volkskraft zerrüttet“, erklärte das Blatt. Die Ärzte mahnten damals, ein weiteres „Umsichgreifen“ von Krankheiten müsse verhütet werden. „Mehr wie je ist ein verständnisvolles Zusammenwirken der öffentlichen Gesundheitsbehörden mit der Ärzteschaft vonnöten, und daher erhebt sich, weil straffste Zusammenfassung geordneter Kräfte das Gebot der Stunde ist, verstärkt der Ruf nach selbstständigen Behördenorganisationen für Volksgesundheit“. Einer Art kollektivem Vergessen sei die vielleicht größte Vernichtungswelle der Menschheitsgeschichte anheimgefallen, heißt es sogar in dem Buch „1918 – Die Welt im Fieber“ der Wissenschaftsjournalistin Laura Spinney, welches im Januar dieses Jahrs erschienen ist. Erst in jüngerer Vergangenheit sei die Spanische Grippe vermehrt ins Bewusstsein der Menschen gerückt, auch weil sie zum Stoff von Büchern, Filmen und Serien wie „Downtown Abbey“ wurde. Zuvor war sie nicht viel mehr als eine Fußnote des 1. Weltkriegs. Dabei sollen allein im Deutschen Reich einer Untersuchung zufolge rund 426.000 Menschen der Grippe zum Opfer gefallen sein. Aussagen mit letzter Sicherheit sind daher schwierig. Der Berliner Historiker und Oberarzt der Charité, Wilfried Witte, hat über die Spanische Grippe geforscht. Er sagte, es habe damals alles relativ harmlos begonnen. Während der ersten Ansteckungswelle im Frühjahr 1918 erkrankten zwar sehr viele Menschen, aber relativ wenige starben. Im Herbst nahm jedoch eine weitere, tödliche Welle ihren Lauf. Gerade dort, wo Menschen geballt aufeinandertrafen, wie in Rekruten- und Kriegsgefangenenlagern, hätten sich auf einen Schlag zahlreiche Menschen angesteckt. „Die meisten sind an einem akuten Lungenversagen gestorben.“ Ärzte sahen bei Infizierten gewisse Muster: Nicht nur starben ungewöhnlich oft vermeintlich robuste Menschen zwischen 20 und 40 Jahren. Auch hatte sich die Haut der Erkrankten oft dunkelblau verfärbt – Zeichen der Unterversorgung mit Sauerstoff, wie Witte sagt. Wegen des fast schon schwarzen Teints hätten sich die Menschen an die Pest erinnert gefühlt. Zeitgenössische Ärzte hielten ein „Grippe-Bakterium“ für die Ursache, obwohl man diese Theorie damals schon anzweifelte. Der wahre Auslöser, das Influenzavirus, sollte später entdeckt werden – 1933.

Inzwischen sehen Wissenschaftler die Spanische Grippe nicht mehr unbedingt als Einzelfall, sondern als Prototyp von Pandemien. Sie kann sich wiederholen – das zeigten etwa die Asiatische Grippe (1957) und die Hongkong-Grippe (1968), wenn auch in geringerem Ausmaß.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anbei möchte ich Ihnen die aktuellen Einwohnerzahlen per 31.12.2020 der Gemeinde Denklingen mit den Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen mitteilen:

Gesamteinwohner	2.893
Denklingen	2.022
Epfach	690
Dienhausen	181
Sterbefälle	26
Geburten	29

Gegenüber dem 31.12.2019 ist die Einwohnerzahl um 37 gestiegen.

Neue Bauordnung

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit vollzieht sich in diesen Tagen ein rechtlicher Systemwechsel von außergewöhnlicher Bedeutung.

Wovon ist die Rede? Es geht um die Novellierung der Bayerischen Bauordnung, die mit großer Wahrscheinlichkeit demnächst, genauer gesagt am 1.2.2021, in Kraft treten wird. Sie wird eine Reihe von recht bedeutungsvollen Veränderungen mit sich bringen, von der Genehmigungsfiktion bis hin zur digitalen Baugenehmigung. Was aber die baurechtliche Praxis in ganz besonderer Weise betreffen wird, ist die Neuregelung der Abstandsflächen.

Seit Generationen – das ist tatsächlich nicht übertrieben – mussten in



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Bayern Gebäude einen Grundabstand von einem „H“ einhalten, was die Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks meint. Vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge genügte ein halbes „H“, das sog. Schmalseitenprivileg.

Das wird sich Anfang Februar komplett ändern. In Zukunft genügen 0,4 H und zwar auf allen Gebäudeseiten. Zugegebenermaßen sehr vergrößert, nichtsdestotrotz aber im Grunde zutreffend, werden dadurch die notwendigen Abstände von Gebäuden ungefähr halbiert.

Das Baurecht vergrößert sich also spürbar! Das wirkt sich vor allem dort aus, wo die Gemeinden die Situierung der Baukörper nicht über einen Bebauungsplan geregelt haben, also vor allem in vielen Innenstädten und Ortskernen.

Hier dürfen die Gebäude plötzlich deutlich stärker „aufeinander zu rücken“ und können damit das Gepräge der Bebauung erheblich verändern. Nun wird es selbstverständlich Situationen geben, bei denen eine solche Nachverdichtung durchaus wünschenswert ist, aber es wird

mindestens genauso viele Fälle geben, bei denen die Gemeinde die bisherige gewachsene Struktur erhalten will. „Ist doch nicht so schlimm“, heißt es aus dem Hause des Gesetzentwerfers, dem Bauministerium: Die Gemeinde kann doch ganz einfach eine Satzung erlassen und damit die bisherige Rechtslage behalten. Das ist aber leider – wenn überhaupt – nur die halbe Wahrheit.

Erstens: Offen ist bereits, was genau die neue Rechtsgrundlage für diese Satzung den Gemeinden überhaupt erlaubt.

Zweitens: Die Gemeinde muss sich extrem beeilen. Wenn sie die Satzung nicht bis zum 1. Februar 2021 erlässt, drohen äußerst unangenehme Streitigkeiten mit den Grundstückseigentümern, denen dann ja Baurecht weggenommen wird.

Drittens: Es ist komplett unklar, ob die Gemeinde ohne Weiteres eine solche Satzung erlassen darf oder ob es nicht doch einer umfangreichen Abwägungsentscheidung bedarf. Das wäre innerhalb weniger Wochen schlicht nicht leistbar!

Übrigens hat der Gesetzentwerfer die Nöte der Kommunen gesehen. Aber nur die der drei größten Städte Bayerns, München, Nürnberg und Augsburg. Für diese gibt es nämlich eine Ausnahmeregelung. Sie behalten das alte Abstandsflächenrecht, es sei denn, sie übernehmen das neue Recht über eine Satzung, für deren Erlass sie Zeit haben, sehr viel Zeit.

Kindergarten – Anmeldung - Waldkindergarten

Am Samstag, den 13.02.2021 findet unser Anmeldetag von 09 – ca. 12 Uhr nach festen Zeiten gestaffelt statt. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter 08243/1344 oder per Mail:

moessmer@kvlandsberg.brk.de
in unserer Kita an.

Wir bitten Sie während dem Aufenthalt in der Kindertagesstätte einen Mund-Nasen-Schutz (am besten FFP2-Maske) zu tragen.

Der Tag ist so organisiert, dass immer ein Elternteil ca. eine halbe Stunde mit einer Kollegin in der Gruppe verbringt. In dieser Zeit werden die Anmeldebögen ausgefüllt und Fragen beantwortet. Wir hoffen, dass wir im Frühsommer (ca. Juni/Juli) einen Schnuppertag für die Kinder und einen Elternabend anbieten können. Gerne können Sie am Anmeldetag Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen. Wir senden Ihnen ein kurzes Video zu, in dem wir unsere Räume vorstellen.

Die bisherigen Buchungszahlen haben mich veranlasst eine alternative Lösung bis zur Fertigstellung unseres neuen Kindergartens zu finden. Deshalb wird die Gemeinde Denklingen mit den Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen versuchen bis zum Herbst einen Waldkindergarten zu errichten. Die Interessenbekundung hierfür können Sie bereits bei der Anmeldung abgeben.

Nun müssen alle weiteren Maßnahmen zum Bau eines Waldkindergartens unternommen werden. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten.

Mesnerehepaar Gilg

Es war mir am Sonntag, den 27.12.2020 eine besondere Ehre, zwei für unsere Gemeinde sehr wichtige Menschen zu verabschieden und ihnen für ihren wohlverdienten Ruhestand alles Gute zu wünschen. Margit und Gottlieb Gilg haben am 01.07.1988 ihren Dienst als Mesner-Eheleute angetreten. Vor 32 1/2 Jahren haben sie diese Aufgabe übernommen. Jahr für Jahr haben sie dafür gesorgt, dass alte Traditionen aufrecht erhalten geblieben sind und Werte durch ihre Hände gepflegt wurden. Sie haben seither unsere Kirchen in Denklingen für alle Feierlichkeiten wundervoll und dem Jahreskreislauf entsprechend geschmückt und ausgestattet. Durch ihre Arbeit und ihren Einsatz haben sie dafür gesorgt, dass unsere Gottesdienste in einem würdevollen und ausgesprochen schönen feierlichen Rahmen, bei allen Anlässen, abgehalten werden konnten.

Ihre Aufgabe bestand darin Gottesdienste zu organisieren, die Kirche zu pflegen und alles Notwendige zu beschaffen. Die Kirche zu schmücken und den herrlichen Blumenschmuck zu pflegen. Wir alle haben dies immer wahrgenommen und vielleicht auch das ein oder andere Mal als „selbstverständlich“ erachtet. Jetzt ist eine Gelegenheit, dass wir

uns das in ganz besonderem Maße nochmal vor Augen führen und diese hohe Leistung, die mit viel Hingabe und Einsatzbereitschaft verbunden war, wertschätzen und uns herzlichst bei Euch für alles, was Ihr uns dadurch gegeben habt, zu bedanken.



Ein ganz besonderes Geschenk haben sie von ihren Kindern mit Familien erhalten.

Gewerbesteuerausgleich

Im Dezember haben wir vom Freistaat Bayern eine Gewerbe-Ausgleichszahlung in Höhe von 4,36 Millionen Euro erhalten. Diese Zahlung übertrifft unsere im Haushalt geplante Gewerbesteuer von 2,28 Millionen Euro und wurde auf unserem Konto mit großer Freude verbucht.

Anlieferung Hackschnitzelholz

Die Anlieferung von Hackschnitzelholz auf unserem Lagerplatz östlich vom Bürger- und Vereinszentrum wurde bereits gut angenommen. Falls auch Sie Holz anliefern möchten oder evtl. größere Mengen im Wald zum Häckseln bereit liegen, können Sie gerne mit unserem Bauhofleiter Franz Schießl telefonisch unter Tel. **0152/22891108** einen Termin vereinbaren.

Ihr



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Bericht aus den Sitzungen vom 1. Bürgermeister

Digitales Klassenzimmer – 31. Flächennutzungsplanänderung – Änderung Bebauungsplan – Gewerbegebiet „Egart“ – Gemeindliches Einvernehmen – Antrag auf Sperrung über 7,5 to – Bürger- und Vereinszentrum

Digitales Klassenzimmer

Seit einigen Jahren wurde über die Anschaffung von digitalen Medien in unser Grundschule gesprochen. Leider wurde durch den ständigen Wechsel der Schulleitungen dieses Projekt immer wieder verschoben. Nunmehr konnte Frau Worbs dem Gemeinderat ein Konzept für die Ausstattung unser Grundschule vorstellen. Insgesamt sollen 8 digitale Tafeln mit Liftsystem, sowie der entsprechenden Installation vom Gemeinderat genehmigt werden.

31. Flächennutzungsplan – Bebauungsplan Photovoltaik

Für die 31. Flächennutzungsplanänderung und dem Vollzug des Bebauungsplan Photovoltaik – Ökostrom 24 wurden 49 Träger beteiligt und die eingegangenen Stellungnahmen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Änderungen der Planunterlagen sind dadurch nicht erforderlich.

Änderung Bebauungsplan „An der Lorenz-Paul-Straße“

Der Bebauungsplan „An der Lorenz-Paul-Straße“ wurde zum vierten Mal geändert.

Bebauungsplan „Egart“ – Satzungsbeschluss und Erschließung

Für das Gewerbegebiet „Egart“ sind im Verfahren keine Stellungnahmen eingegangen welche eine Änderung veranlassen würde. Jetzt wird der Bebauungsplan angefertigt und das Ingenieurbüro beauftragt, mit den restlichen Leistungsphasen hinsichtlich der Verkehrsanlagen, sowie der Ingenieurbauwerke „Wasser und Kanal“ eine öffentliche nationale Ausschreibung der Gewerke durchzuführen. Für die Errichtung der Straßenbeleuchtung wurde der „LEW Verteilnetz GmbH“ der Auftrag erteilt.

Gemeindliches Einvernehmen

Für eine Nutzungsänderung des privaten Büros in eine gewerbliche Nutzung Fl-Nr. 1290/24 Gemarkung Denklingen – „An der Obstwiese 24“ wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bürger- und Vereinszentrum

Im Zuge der fortschreitenden Baumaßnahme wurden folgende Gewerke

- Gebäudeautomation
- Medientechnik
- Kältetechnik
- Putz- und Dämmarbeiten
- Estricharbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten und
- Bodenbelagsarbeiten

wie gesetzlich vorgegeben, in einer europaweiten Ausschreibung bekanntgegeben und Angebote eingeholt. Alle Ausschreibungen befanden sich unterhalb unserer Planungen. Die beauftragten Firmen kommen aus ganz Deutschland. Unter den Angeboten waren auch ortsansässige Firmen dabei. Leider lässt es das Gesetz nicht zu diese zu beauftragen, da immer das günstigste Angebot angenommen werden muss.

Derzeit laufen die Ausbauarbeiten im Gebäude weiter. Die Baustelle wird über die Heizung der FFW Denklingen beheizt. Denn im Gebäude muss mindestens eine Temperatur von 10 Grad vorhanden sein, damit die Elektriker die Kabel einziehen können. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Feuerwehr für die unkomplizierte Bereitstellung der Heizung.

Für den Abschnitt „Buchweg bis Industriestraße“ fehlt die Straßenbeleuchtung. Nach Angebotseinholung wurde die LEW Verteilnetz beauftragt.

Gerade jetzt im Winter gibt es viele Fußgänger, welche Richtung „Buchweg“ unterwegs sind und sehr schlecht gesehen werden.

In der nun folgenden Tabelle möchte ich Ihnen, wie im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, die aktuelle Baumaßnahme „Bürger- und Vereinszentrum“ näherbringen.

Arbeit	ausführende Firma	Angebotssumme:	Leistungsschätzung:	Endkosten	Einsparung
Klempnerarbeit	Fa. Fr. Riedel	225.856	408.683	189.795	36.061
Baumeisterarbeiten	Fa. M. Haseitl	1.336.613	1.643.286	923.458	413.158
Zimmer- und Holzbauarbeiten	Fa. Moser	586.208	714.263	600.221	14.013
Gerüstarbeiten	Fa. Seyfert	55.348	66.743		
Dämmtechnik	Fa. Schmolke	105.788	114.274		
Elektro	H-E-T GmbH	1.023.931	1.060.507		
Erdbau	Fa. Strommer	317.737	492.773	270.000	47.737
Garten Landschaft Bau = (Gala Bau)	Fa. Kutter	1.851.564	1.945.834	1.810.000	41.564
Heizung	Fa. Ladwig	374.931	279.700		
Lüftung	Fa. Schuster	798.405	904.500		
Sanitär	Fa. Schleich	278.059	302.940		
Tech. Anlagen Außen	Fa. Strommer	380.242	394.890		
Gebäudeautomation	GFR, Jena	107.099	164.757		
Medientechnik	JA Medien, KF	136.722	185.206		
Kältetechnik	I Cooling, Urensollen	98.979	98.979		
Putz- u. Dämmarbeiten	Bizum, Hamburg	202.095	346.582		
Estrich	HG Bau, Halle	62.591	150.935		
Trockenbau	Baierl+Demm Pähl	310.649	351.822		
Fliesen	Röhlich, Wendelstein	167.496	218.055		
Bodenbeläge	Faller, Fellbach	30.959	52.523		
		8.451.272	9.897.252		538.520
			1.445.980		
./. Effektive Einsparung	538.520		1.984.500		

Insgesamt wurden bisher Aufträge in Höhe von 8.451.272 € vergeben. Kalkuliert wurden hierfür 9.897.252 €. Das bedeutet eine Einsparung gegenüber den erstellten Planungen in Höhe von 1.445.980 €. Hinzu kommen die Einsparungen der bereits abgerechneten Gewerke per 31.12.2020 von insgesamt 538.520 €.

Somit ergibt sich per 20.01.2021 eine Einsparung in Höhe von

1.984.500 € (fast 2 Mio.)

Dank einer ständigen Kostenkontrolle, der stetigen Baubegleitung des Planers, sowie von meiner Person und einer perfekten Auswahl der Ausschreibungszeitpunkte, ist es uns gelungen die Kosten weit unter der Planung zu halten. Diesen Grundsatz der Kosteneinsparung werde ich weiterhin massiv verfolgen, auch wenn umliegende Projekte in andere Richtungen gehen.

BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DER 29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES DER GEMEINDE DENKLINGEN FÜR DEN BEREICH „EGART“ DENKLINGEN

Mit Bescheid vom 14.12.2020, Az.: 6100-6 hat das Landratsamt Landsberg am Lech die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Egart“ Denklingen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Egart“ Denklingen wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGS- BESCHLUSSES FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE DENKLINGEN FÜR DAS GEBIET „EGART“

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss vom 20.01.2021 den Bebauungsplan für das Gebiet „Egart“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Bitte nutzen Sie auch das digitale Angebot auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauen-wohnen/in-kraft-getretene-bauleitplaene/> Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Denklingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Denklingen, 25.01.2021

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ABSICHT, EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN (§ 2 ABS. 1 SATZ 2 BAUGESETZBUCH)

Der Gemeinderat hat am 20.01.2021 die vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ beschlossen.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend (schwarz mit rotem Punkt) dargestellt:



Die vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ im Bereich zwischen der Lorenz-Paul-Straße 26 (Fl.Nr. 321/8 Gemarkung Denklingen) und der Lorenz-Paul-Straße 32 (Fl.Nr. 319/4 Gemarkung Denklingen) hat den Zweck, die Aufteilung der Baufenster neu zu gliedern und zu erweitern. Es sollen zwei Baufenster für die Hausnummern Lorenz-Paul-Straße 28 und 30 entstehen.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Denklingen, 25.01.2021
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten.

Die Gemeinde Denklingen bleibt deshalb bis einschließlich **Montag, den 15.02.2021** geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Aktuelle Informationen zu unseren Öffnungszeiten, sowie weitere Informationen und Anlaufstellen zum Thema „Corona“ erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.denklingen.de

FUNDAMT DER GEMEINDE DENKLINGEN

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

- 1 Kinderrucksack**
- 1 Payback-Karte**
- 1 Ring**
- 1 Bluetooth-Lautsprecher**
- 1 Lesebrille**

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

ONLINE-BÜRGERBEFRAGUNG

Die MVV-Consulting wurde für die Erstellung des landkreisweiten Nahverkehrsplan beauftragt. Hierzu findet zwischen dem 01.02.2021 und 28.02.2021 eine Online-Bürgerbefragung statt.

Falls gewünscht, können die Teilnehmer zusätzlich an einem Gewinnspiel teilnehmen und attraktive Preise aus unserer Region gewinnen.

Hier der Link für die Befragung:

<https://umfrage.mvv-muenchen.de/index.php/19463?lang=de>

GEMEINDEBÜCHEREI

Die Gemeindebücherei bleibt bis einschließlich **Montag, den 22.02.2021** geschlossen.

Alle Bücher, Cd's und Zeitschriften werden bis einschließlich Sonntag, den 28.02.2021 verlängert!

WINTER, RÄUM UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

Gehbahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum und Streupflicht, an Sonn und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.

FFP2-SCHUTZMASKEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit unsere ganze Gesellschaft stark heraus. Zu den Menschen, auf die das besonders zutrifft, gehören die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern.

Ergänzend zu den bisherigen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb pflegenden Angehörigen in Bayern kostenfrei FFP2-Schutzmasken zur Verfügung.

Die Masken liegen in unserer Gemeinde Denklingen zur Abholung bereit.

Hierzu sind folgende Kriterien zu beachten:

- Jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung
- Abholung in der Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person

Bitte vereinbaren Sie für die Abholung einen Termin.



Foto: Christian Rudnik



Pressemitteilung:

Finanzielle Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement während der Corona-Krise; Anträge können eingereicht werden

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Rahmen der Initiative „Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!“ einen Pauschalbetrag in Höhe von 60.000,00 € zur Verfügung gestellt, um freiwilliges Engagement während der Corona-Krise zu unterstützen.

Einen Teil dieses Betrages können ab sofort ehrenamtliche Organisationen, Nachbarschaftsinitiativen, sowie Vereine vor Ort beantragen. Förderfähige Aktivitäten sind z. B. Kosten für das Material zum Nähen von Behelfsmasken, für den Kauf von Schutzbekleidung, zur Einrichtung von Videokonferenzen oder für Fahrtkosten bei Nutzung von Autos und Lieferwagen.
Eine Auszahlung von Mitteln an Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Die Förderung ist gedacht für das bürgerschaftliche Engagement zur Unterstützung vor allem von älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen, aber auch Menschen in besonderen Lebenslagen, die Unterstützung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie benötigen. Die Finanzmittel können solange beantragt werden, bis das Geld aufgebraucht ist.

Die Landesmittel dürfen für entstandene Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem 24. März 2020 genutzt werden. Somit sind auch Kosten abgedeckt, die bereits angefallen sind und für die ein Verein oder eine Organisation in Vorleistung getreten ist. Das betrifft auch Maßnahmen, die bereits geplant sind oder schon begonnen haben. Ein Eigenanteil ist nicht notwendig.

Damit die Mittel gerecht verteilt werden können, müssen die Anträge von interessierten Vereinen und Initiativen bis 28.02.2021 beim Landratsamt Landsberg am Lech eingegangen sein.

Das Formular steht Ihnen auf der Homepage des Landkreises Landsberg am Lech zur Verfügung oder Sie können dieses auch per E-Mail unter ehrenamt@lra-ll.bayern.de anfordern.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Brigitte Schlecht von der Koordinationsstelle engagierter Bürger (k.e.b) unter der Tel.-Nr. 08191/129-1559 gerne zur Verfügung.



Beratungsangebot

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes beraten Sie zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Die Beratung erfolgt neutral und kann kostenfrei in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, bei welcher gesetzlichen oder privaten Kranken- bzw. Pflegekasse Sie versichert sind. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt.

Die Leistungen umfassen Hilfestellungen von der einmaligen Beantwortung einer Frage bis hin zur längerfristigen Beratung und Begleitung auf Grundlage eines individuell erstellten Versorgungsplans. Um die bestmögliche Versorgung zu ermöglichen, ist der Pflegestützpunkt mit allen Versorgungs- und Betreuungsangeboten im Landkreis Landsberg am Lech vernetzt.

Das Angebot des Pflegestützpunktes kann nach vorheriger Terminabsprache persönlich, in den Räumlichkeiten des Landratsamtes oder als Hausbesuch, sowie telefonisch und per E-Mail in Anspruch genommen werden.

Kontakt

Der Pflegestützpunkt ist über den Haupteingang des Landratsamtes barrierefrei erreichbar. Parkplätze (kostenpflichtig) befinden sich unmittelbar vor dem Gebäude. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Pflegestützpunkt von der Haltestelle „Bahnhof Landsberg am Lech“ aus fußläufig erreichbar.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes

- telefonisch unter **08191 129-1555** oder
- per E-Mail an **Pflegestuetzpunkt@LRA-LL.Bayern.de**

Öffnungszeiten

Der Pflegestützpunkt ist **täglich, außer mittwochs, von 9 bis 12 Uhr** und zusätzlich **dienstags von 14 bis 16 Uhr** sowie **donnerstags von 14 bis 18 Uhr** für Sie geöffnet. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten für Beratungen zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir Sie umfassend beraten können.





AB 2016 .
**DORFLADEN
DENKLINGEN**
KOMM VORBEI!

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. 7 - 13 Uhr
15 - 18 Uhr
Di. und Do. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr

Telefon: 08243-7714770



Fasching dahoam !

im Dorfladen Denklingen

Feiert mit uns vom 03.02.21-13.02.21.

Leckere Krapfen – leckere Weißwurst –

Faschingsangebote – lasst euch überraschen.

Damit es für alle reicht - Vorbestellung Weißwurst, andere Würst`l,

Brezeln  und Krapfen  bitte bis Dienstag 09.02.21 - 13:00 Uhr.

Für alle kurzentschlossenen Faschingseinkäufer – solange Vorrat reicht ☺

Für alle Kinder – malt uns ein tolles Faschingsbild vom „Fasching dahoam**“
und ihr bekommt eine süße Überraschung – die Bilder werden in unserem
Dorfladen aufgehängt. Wir freuen uns auf viele bunte Bilder.**

NEU – Neu – Neu - für unsere Senioren!

Lieferservice

Der Winter ist da, die Wege verschneit.

Kommt vorbei und kauft ein. Wir liefern euren Einkauf nach Hause

Möglich am Dienstag und Freitag.

Vormittag einkaufen - am Nachmittag ab 13:00 Uhr liefern wir aus.

In Fällen von Krankheit oder anderen Einschränkungen ist an diesen Tagen auch von
8:30Uhr bis 10:00Uhr eine telefonische Bestellung möglich, für die Lieferung am
Nachmittag

Euer Dorfladenteam Denklingen!

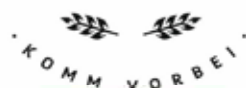
Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de





AB 2016

DORFLADEN DENKLINGEN



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. und Mi.	7 - 13 Uhr 15 - 18 Uhr
Di. und Do.	7 - 13 Uhr
Fr.	7 - 18 Uhr
Sa.	7 - 12 Uhr

Telefon: 08243-7714770



Neu im Dorfladen Denklingen !

Wir freuen uns, dass die Landmetzgerei Lechle aus Reisch mit ihren Produkten in unserer Frischetheke für unsere Kunden zur Verfügung steht. In den ersten Wochen haben wir schon ein großes Umsatz Plus festgestellt – Danke !

Da wir uns erst auf die große Nachfrage gemeinsam mit Metzgerei Lechle einstellen müssen, bitten wir um ein wenig Nachsicht, wenn die gewünschte Ware nicht mehr zur Verfügung steht. Unsere Mädels beraten Sie aber gerne und würden sich über Vorbestellungen, besonders bei größeren Mengen freuen. Sie sind sehr bemüht das Angebot der Nachfrage anzupassen.

QUALITÄT - Vom Einkauf über die Herstellung bis zum Verkauf geht es bei uns immer nur um zwei Dinge: Hochwertigkeit des Materials und Gewissenhaftigkeit des Handelns. Und alles am liebsten aus der Region. Das bedeutet zum einen, dass wir unsere Rohstoffe nur dort einkaufen wo wir unsere Partner entweder schon lange kennen oder ihre Produkte einen herausragenden Ruf genießen und zum anderen, dass wir in der Herstellung ausnahmslos alles selber machen und vertraute Wege nur dann verlassen, wenn es das Resultat verbessert. Denn erst wenn unsere Kunden zufrieden sind, sind wir es auch!

TRADITION - 1950 gründete Johann Lechle die Metzgerei in Reisch. Im Jahr 1976 übernahm sein Sohn Georg Lechle den Familienbetrieb. Seit 2001 ist Georg Lechle Junior Geschäftsführer der Metzgerei. Sein Bruder Johannes stieg 2006 in den Familienbetrieb und die Geschäftsleitung mit ein. Gemeinsam führen Sie den Betrieb nun erfolgreich in dritter Generation fort. Heute bietet die Metzgerei ihren Kunden in Reisch und in der Filiale in Pürgen mehr als über 100 Wurstwaren aus dem eigenen Handwerksbetrieb an – ob roh oder gekocht, naturgeräuchert oder luftgetrocknet.

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen

www.dorfladen-denklingen.de

MIKROZENSUS 2021 IM JANUAR GESTARTET

Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält. Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird. Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

ORTS- UND HEIMATGESCHICHTE NEUERSCHEINUNG DER „LANDSBERGER GESCHICHTSBLÄTTER“ 2021

Pünktlich zum Jahresbeginn legt der Historische Verein Landsberg am Lech den neuen Jahrgang seiner „Landsberger Geschichtsblätter“ vor. Auf fast 150 Seiten bietet der Band wieder einen spannenden Streifzug durch die Geschichte von Stadt und Landkreis Landsberg.



Der Historische Verein mit seinen nahezu 700 Mitgliedern fördert das Verständnis für die Geschichte, die Kunstgeschichte und die Kultur der Stadt Landsberg am Lech und des Landkreises. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dienen die vielen hervorragenden Veröffentlichungen in den jährlich in Heftform erscheinenden „Landsberger Geschichtsblättern“. Aktuelle Beiträge wechseln sich mit Fachartikeln ab.

Vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart spannt sich der Bogen der Beiträge in den neuen Geschichtsblättern. Schwerpunkte widmen sich

- der Bildhauerfamilie Luidl,
- dem Nachwirken Hubert von Herkomers,
- dem KZ-Außenlagerkomplex Kaufering,
- den Berufsständen der Müller, Fischer und Wirte am Nordufer des Ammersees,
- einem Kalender des Oberiglinger Pfarrers Joseph Alois Kopp von 1833,
- der Hausgeschichte des Anwesens Klösterl 67 in Landsberg,
- einer neuen Fortsetzungsrubrik „Landsberg in verschiedenen historischen Beschreibungen“ sowie
- zahlreichen Besprechungen neu erschienener Bücher zur Heimat- und Zeitgeschichte.

Interessierte erhalten die Geschichtsblätter zum Preis von 15,00 Euro unter Beachtung der jeweils aktuellen CORONA-Beschränkungen beim örtlichen Buchhandel oder bei der Geschäftsstelle des Vereins im DERPART Reisebüro Vivell, Hauptplatz 149 in Landsberg, zu den dortigen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag: 10 - 16 Uhr, Freitag: 9 - 18 Uhr, Samstag: 9 - 14 Uhr). Ein Exemplar wird in die Denklinger G e m e i n d e b ü c h e r e i aufgenommen und kann dort ausgeliehen werden.

Paul JÖRG
Ortschronist

Kindertagesstätte „Maria-Schutz“



Anmeldetag

in der BRK Kindertagesstätte „Maria Schutz“ in Denklingen

Am **Samstag, den 13.02.2021** findet unser Anmeldetag von **09 – ca. 12 Uhr** nach festen Zeiten gestaffelt statt.

Bitte melden Sie sich hierfür **telefonisch unter 08243/1344** oder **per**

E-Mail: moessmer@kvlandsberg.brk.de in unserer Kita an.

Wir bitten Sie während dem Aufenthalt in der Kindertagesstätte einen Mund-Nasen-Schutz (am besten FFP 2-Maske) zu tragen.

Der Tag ist so organisiert, dass immer ein Elternteil ca. eine halbe Stunde mit einer Kollegin in der Gruppe verbringt. In dieser Zeit werden die Anmeldebögen ausgefüllt und Fragen beantwortet. Wir hoffen, dass wir im Frühsommer (ca. Juni/Juli) einen Schnuppertag für die Kinder und einen Elternabend anbieten können.

Geme können Sie am Anmeldetag Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen. Wir senden Ihnen ein kurzes Video zu, in welchem wir unsere Räume vorstellen.

In der Gemeinde Denklingen ist eine Waldgruppe geplant, Voranmeldungen für diese Gruppe werden am Anmeldetag ebenfalls gerne entgegengenommen.

Ihre
Kita „Maria Schutz“ in Denklingen
www.kita-denklingen.de

GARTEN UND NATURFREUNDE

Meine lieben Garten- und Naturfreunde

wie jeden Winter, wenn es Schnee hat, schaue ich zum Buchbichel und das erste Mal seit langen Jahren habe ich dort wieder Schlittenspuren gesehen. Mit vollem Herzen habe ich da an meine Kindheit gedacht, als wir dort selber Schlitten oder mit Skiern fuhren. Wir hatten ein Paar neuere Skier aus Metall/Plastik und eins aus Holz, das von meinem Vater aus der Zeit als Gebirgsjäger stammte. Zum Einfädeln für die Skischuhe waren Lederriemen da und hinten eine bewegliche Metallspirale. Mit den Wachsresten der Weihnachtsbaumkerzen haben wir die Kufen der Schlitten und der Skier gewachst. Wie einfach hatte ich es später, als ich mit Markenplastikskiern und strammen Skischuhen, die mit einem Klick einrasteten, in unseren Bergen umherfahren konnte.



Dabei kam mir auch noch in den Sinn, im Hasentäle war eine Zeitlang ein Skilift. Wenn ich mich richtig erinnere, bestand dieser aus einer Seilwinde, die immer durchlief. Also man fasste mit den Händen das Seil und schwupp wurde man nach oben gezogen. Ich habe ganz lebendig vor mir, dass dies die ersten zwei-dreimal ganz gut funktionierte. Da ich aber, wie Ihr Euch schon denken könnt, das ein- oder andere Mal hinfiel, verklebten meine Handschuhe langsam ringsherum mit Schnee und Eis. So rutschten bald meine „Eiskristallhandschuhe“ am Metallseil durch und ich konnte mich dadurch nicht mehr festhalten, fiel aus der Spur und alle anderen hinter mir ebenso. Zwoa Brettl a gführiger Schnee und nix mehr juhee war des. Warum verklebten die Handschuhe so sehr? Ja, die waren selbst gemacht aus alten Pullovern.



Meine Mama schnitt aus verfilzten Pullovern ein bisschen größer als die Handfläche zwei Teile heraus und ein Teil für einen Daumen. Den hat sie, wenn beide Handteile zusammengenäht waren, an das Daumenloch angenäht und schon war der Pulloverhandschuh fertig. Übrigens, super gerne sind wir auch, nur ein paar Meter von Zuhause entfernt, beim Nachbarn herunter gefahren. Der hatte eine Hocheinfahrt zum Heuboden hin, das war ein Spass, rauf- runter und um die Kurve herum und oft auch noch stundenlang eine dicke Schanze unten hin gebaut, dass es mit viel Anlauf von ganz oben, so richtig hüpfte, sprang und holperte. Ach herrlich war das, nochmal vielen Dank Herr und Frau Nachbar.

Als Kind betrachtete ich oft die Eissterne am Stallfenster, interessant, jeder sah anders aus. Vor vielen Jahren war ich bei Masaru Emoto in München bei einem Vortrag. Herr Emoto gefror in Japan Wassertropfen aus der ganzen Welt einzeln ein und fotografierte die entstandenen Kristalle. Manche Kristalle waren von großen Städten mit schlechtem Wasser, dementsprechend sahen die Kristalle aus, ganz gruselig, dunkel verschwommen und kaum eine Struktur. Wieder andere stammten aus Heilquellen, z.B. von Lourdes, diese hatten bildhübsche, entzückende, sechseckige Sternchengebilde.

Die Erscheinungsform des Wassers ist für mich absolut erstaunlich. Also, es gibt das Wasser, den Schnee und das Eis. Drei verschiedene Dinge und trotzdem ein und dasselbe. Wie bei der Heiligen Dreifaltigkeit, drei verschiedene „Personen“ und trotzdem eins. Am 2. Februar, Maria Lichtmess, sind die vierzig Tage



GARTEN UND NATURFREUNDE



der Reinigung Mariens vorbei und damit ist Weihnachten beendet. An diesem Tag wurden früher die Knechte und die Mägde aus- oder eingestellt. Jetzt im Winter, eigentlich zu jeder Zeit, in den Wald zu gehen und dort „Waldzubaden“ ist für uns außerordentlich wichtig. Shinrin Yoku heißt das und kommt aus Japan. Waldbaden, zwei Stunden täglich, aber auf jeden Fall einmal in der Woche, soll

die Herzfrequenz so sehr ausgleichen, dass es unser Wohlbefinden enorm steigert.

Gehen wir doch zahlreich, ausgiebig, vielmals in unsere Baumapotheke aus Nadel und Laubbäumen mit ihren Harzen und Gerüchen und schnaufen so richtig tief und ergiebig ein und aus. Gern umarme ich auch mal einen Baum, da die Ätherischen Öle am Stamm am gewaltigsten hervortreten. An Nadelbäumen aufgepasst, da hängt gleich das Harz an der Kleidung. Harz entfernt man am schnellsten mit Butter, einreiben, einwirken lassen, waschen, oder am Boden, Fleck einreiben, putzen, fertig. Ich wünsche Euch fröhliche Schlitten- Ski- und Spaziertage im hoffentlich noch länger bleibenden Wald- und Felderglitzschnee.



Eure Lucia



Verein für Leibesübungen 1864 e. V. Denklingen

Mitglied des Bayerischen Landesverbandes

Aufruf an alle Interessierten

Auch wenn gerade kein Mannschaftssport stattfinden kann oder gerade deshalb: Der Fußball wie wir ihn kennen funktioniert nur, wenn es einen Unparteilichen gibt, der die zwei rivalisierenden Mannschaften an die Regeln erinnert ☺

Doch gerade der Nachwuchs bzw. die Anzahl an Schiedsrichtern besonders in der Gruppe Schongau nimmt in letzter Zeit dramatisch ab. Wenn sich hier nicht bald etwas verändert, dann können zukünftig Spiele in der C- und in der B-Klasse nicht mehr durch einen Schiedsrichter betreut werden, sondern müssen von der Heim-Mannschaft geleitet werden.

Es ist allerdings noch nicht so weit. Du bist sportbegeistert und hast ein ausgeprägtes Gespür für Regeln und Fairness? Dann melde dich bei uns (0171/5475797), wir vermitteln dich gerne weiter!

**Bayernweite Online-
Ausbildung zum
Fußball-Schiedsrichter**

Lehrgang 1
Beginn: 23.01.2021 – 17 Uhr
Prüfung: 12.-14.02.2021

Lehrgang 2
Beginn: 06.02.2021 – 17 Uhr
Prüfung: 26.-28.02.2021

#wirzeigen coronakarte
Informationen und Anmeldung online

WIR REGELN DAS.

www.schiedsrichter.bayern

VfL Denklingen - Fußball
1. Vorstand: Christoph Sporer
Beckhoff-Müller-Str. 10
86399 Denklingen
Tel.: 0171 5475797
Email: christoph.sporer@vfl-denklingen.de
Homepage: www.vfl-denklingen.de

1. Kassier: Johannes Greif
Kellerberg 2
86399 Denklingen
Tel.: 0171 5475797
Email: johannes.greif@vfl-denklingen.de

Ratfisebank Fuchstal-Denklingen eG
BLZ: 733 695 54 SWIFT: FBIC3333DENKDEFFICH
Kto: 610 201 IBAN: DE 97 7336 9854 0009 616281

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		08243/8533333 Fax 08243/85333544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	08243/8533338	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/8533337	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	08243/8533338	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	08243/8533340	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	08243/8533336	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	2	08243/8533333	katharina.kettner@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	08243/8533335	andrea.schmeiser@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	081913330
		Krankenhaus Schongau	088612150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 85333 33 Fax: 08243/85333 544
EMail: gemeinde@denklingen.de
Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 85333 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech
Telefon 0180 1000 256 851 000

Bezirksskaminkehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach, Stefan Welz
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

KaiserLudwigStr. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

IsraelBekerStr. 20, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

Landratsamt Landsberg am Lech

VonKühlmannStr. 15, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481
KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrain

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime
Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0
CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital
KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50
KreisSeniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0
Senioren Pension Tannenhain
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51
Ökumenische Sozialstation St. Martin
KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860
Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 FuchstalAsch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
Roswitha HupferMüller
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
EMail: hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
BischofRieggStr. 9 86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433
EMail: info@hvpvlandsberg.de Internet: www.hvpvlandsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 0
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129
EMail: eutb.ow@ospeev.de Internet: www.teilhabeberatung.de

Kindergarten „Maria Schutz“

BischofMüllerStraße 5, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 85 3390, Fax 85 33910
Weiterführende Schulen:
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
Dom.Zim.Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
IgnazKöglerGymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
Joh.Winklh.Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0
WelfenGymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0
MarienGymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 85 33914 buecherei@denklingen.eu
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
Kath. Pfarramt Asch
Telefon 0 82 43 / 23 05
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
Zentralbüro der PG Lechrain
St. NikolausStr. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
Kostenlose ServiceNummer 0800800 300 6
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
(01.03.–31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
(01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 8533333
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Müller Klaus	0179/2943732
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Sieg Stefan	0179/1259910
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Lucketta Brigitte	08243/993474
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altenstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ahmon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

Tagespflege mit Fahrdienst
... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



Mobile Pflege Fuchstal
Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental Rott • Kinsau • Eppach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Redaktionsschluss für März

Dienstag, 23.02.2021

Kontakt:
gemeinde@denklingen.de

STERBEFÄLLE

16.01.2021 Stahl Helene, Denklingen

20.01.2021 Fischl Bernhard, Denklingen

Wir lassen nur die Hand los nicht den Menschen

Bestattungsdienste HBWB

Füssen | Marktoberdorf | Schongau | Kaufbeuren | Peiting



FISCHRÄUCHEREI Schießl

Denklingen - Am Anger 3 - Tel.: 08243 / 12 12

Unsere Öffnungszeiten:

Aschermittwoch	9 - 18 Uhr
Donnerstag	14 - 18 Uhr
Freitag	9 - 18 Uhr

Fischplatten auf Vorbestellung!



HBO Computer

Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de



Negele OPEL-Service



Leederer Str. 2
86920 Denklingen
Telefon 08243 - 1326
opel-negele@t-online.de

Neuwagen Jahreswagen **Gebrauchtwagen EU Wagen** **Reparatur aller Fabrikate Finanzierung & Leasing**

NOTIZEN



Oh... kostenloser Hörtest

Wir haben geöffnet

OHRWERK
Hörgeräte

LANDSBERG AM LECH
Iglinger Straße 5b ☎ 08191-12245
Breslauer Straße 3b ☎ 08191-9158510

SCHONGAU
Jugendheimweg 3a ☎ 08861-900090

WWW.OHRWERK-GMBH.DE **Aktion bis 28.02.**



KLEINE AUFLAGE GROSSE WIRKUNG

DIGITALDRUCK von



LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei*

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 20.01.2021
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.01.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:10 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241 - 43112

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Köbl, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfl, Regina

Schriftführer
Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen
Mitglieder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | | |
|--|---------------------|---|---------------------|
| <p>1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020</p> | <p>01/2021/1888</p> | <p>2. Inanspruchnahme der Fördermittel gemäß BAYERN DIGITAL II - „Digitales Klassenzimmer“ - und der Richtlinie über Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR beziehungsweise DigitalPakt)</p> | <p>01/2021/1891</p> |
| <p>3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 31. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;</p> | <p>01/2021/1884</p> | <p>4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;</p> | <p>01/2021/1885</p> |
| <p>5. Vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ – Aufstellungsbeschluss</p> | <p>01/2021/1886</p> | <p>6. Bebauungsplan „Egart“; Satzungsbeschluss</p> | <p>01/2021/1887</p> |
| <p>7. Erschließung des Gewerbegebiets "Egart" (=Egart II) - Beauftragung des Ingenieurbüros mit den restlichen Leistungsphasen hinsichtlich der Verkehrsanlagen und der Ingenieurbauwerke (Wasser und Kanal)</p> | <p>01/2021/1889</p> | <p>8. Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Gewerbegebiet "Egart"</p> | <p>01/2021/1890</p> |
| <p>9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage hier: Nutzungsänderung des privaten Büros in eine gewerbliche Nutzung – Fl.Nr. 1290/24 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 24</p> | <p>01/2020/1883</p> | | |

- | | | | |
|-----|--|--------------|--|
| 10. | Antrag der Ehegatten Sedlacek/ Solbrig auf Sperrung von Teilen der „Frühlingstraße“ und der Ortsstraße "Am Vogelherd" für Fahrzeuge über 7,5 to | 01/2021/1892 | Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen. |
| 11. | Bürger- und Vereinszentrum - Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage | 01/2021/1906 | |
| 12. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Gebäudeautomation - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1893 | Öffentliche Sitzung |
| 13. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Medientechnik - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1894 | TOP 1
Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 |
| 14. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Kältetechnik - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1907 | Sachverhalt: |
| 15. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Putz- und Dämmarbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1895 | Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“ |
| 16. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Estricharbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1896 | Beschluss: |
| 17. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Trockenbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1897 | Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll. |
| 18. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Fliesen- und Plattenarbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1898 | Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 |
| 19. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Bodenbelagsarbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1899 | TOP 2
Inanspruchnahme der Fördermittel gemäß BAYERN DIGITAL II - „Digitales Klassenzimmer“ - und der Richtlinie über Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR beziehungsweise DigitalPakt) |
| 20. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung: Änderung für Kleingewerbenutzung, Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum – Fl.Nr. 1290/22 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 22 | 01/2020/1836 | Sachverhalt: |
| 21. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau 2 an Halle 16 inkl. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und Ausnahme gemäß § 31 Abs. 2 BauGB – Fl.Nr. 1768 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6 | 01/2020/1837 | Abgesehen von den zusätzlich eingeführten Sonderzuschüssen im Rahmen des Sonderbudgets für Schülerlpad-Leihgeräte, des Zusatz-Sonderbudgets für weitere Leihgeräte und des zweiten Zusatz-Sonderbudgets für die Lehrerausstattung steht die Durchführung der beiliegend beschriebenen Maßnahmen und Anschaffungen an. Dabei entstehen folgende Kosten: |

Investitionskosten	DigitalBudget	DigitalPakt	Honorar IKT	Summe
	16.228,40 €	115.415,36 €	15.053,60 €	146697,36 €
Gemeindeanteil	6.687,40 €	74.029,36 €	15.053,60 €	95770,36 €

Die bei der Gemeinderatssitzung anwesende Schulleiterin, Frau Eckebrecht-Worbs, steht für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass diese Maßnahmen und Anschaffungen durchzuführen sind.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 3

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 31. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 01.07.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 25.09.2020, gebilligt in der Sitzung vom 07.10.2020) im Rathaus Denklingen vom 29.10.2020 bis 11.12.2020 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 29.10.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 25.09.2020 bis zum 11.12.2020 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden 24 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schreiben vom 21.12.2020
- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail v. 10.11.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme v. 03.12.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben v. 03.12.2020
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme v. 06.11.2020
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme v. 08.11.2020
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme v. 05.11.2020
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme v. 12.11.2020
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme v. 03.11.2020
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben v. 09.12.2020
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail v. 27.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 04.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 13.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 19.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 08.12.2020
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail v. 17.11.2020
- Markt Kaltental, Stellungnahme v. 25.11.2020
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben v. 23.11.2020
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben v. 09.12.2020

- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben v. 05.11.2020
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail v. 09.12.2020
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail v. 30.10.2020
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben v. 09.12.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben v. 29.10.2020

Folgende 18 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail v. 10.11.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme v. 03.12.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben v. 29.10.2020
- Gemeinde Altstadt, Stellungnahme v. 06.11.2020
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme v. 08.11.2020
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme v. 05.11.2020
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme v. 12.11.2020
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme v. 03.11.2020
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben v. 09.12.2020
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail v. 27.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 13.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 19.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 08.12.2020
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail v. 17.11.2020
- Markt Kaltental, Stellungnahme v. 25.11.2020
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben v. 23.11.2020
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail v. 09.12.2020
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail v. 30.10.2020

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 6 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schreiben vom 21.12.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben v. 03.12.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 04.11.2020
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben v. 09.12.2020
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben v. 05.11.2020
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben v. 09.12.2020

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 25 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 21.12.2020

Das Vorhaben sieht eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vor, die auf zwei Standorten innerhalb des 110 m – Korridors der Bahnstrecke Landsberg-Weilheim entstehen soll. Es handelt sich dabei laut Planungsunterlagen um besonders geeignete Flächen, gemäß dem gemeindlichen „Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“.

Dem Umweltbericht zufolge soll der Ausgleich auf einer Teilfläche des Flurstücks 3172, Gemarkung Denklingen, realisiert werden. Als Entwicklungsziel ist eine extensive Wiese vorgesehen. Die restliche Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 3172 soll ebenfalls als extensive Wiese angelegt und als Ökokonto verwendet werden. Die momentane Bewirtschaftung der Fl.-Nr. 3171 erfolgt durch den landwirtschaftlichen Betrieb von ... 86920 Denklingen.

Wir bitten, das Ausgleichskonzeptes des Bebauungsplanes aus landwirtschaftlicher Sicht zu prüfen, ob eine standorttypische extensive Bewirtschaftung weiterhin durch den Betrieb ... möglich ist, um den Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche möglichst gering zu halten.

Beschluss:

Das Entwicklungsziel und die Bewirtschaftung der Ausgleichsfläche ist Bestandteil des nachfolgenden Bebauungsplanes und wird dort behandelt. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht veranlasst.

2) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben v. 03.12.2020

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (BQ) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wie auf Seite 17 des Umweltberichts zutreffend ausgeführt, verläuft unmittelbar am nordwestlichen Rand des Änderungsbereichs 1 das Bodendenkmal D-1-8031-0010 „Straße der römischen Kaiserzeit“. Dabei handelt es sich um ein Teilstück der Fernverbindung zwischen der römischen Siedlung in Gauting und der römischen Stadt Kempten, Aus denkmalfachlicher Sicht ist deshalb zum einen zu fordern, dass der Nähebereich des Bodendenkmals, d.h. bis zu 20 m vom Bodendenkmal entfernt von Bebauung einschließlich Solarpanels freigehalten wird. Zudem können in einem Bereich bis zu ca. 80 m vom Denkmal entfernt Materialentnahmegruben oder zur Straße gehörige Infrastruktureinrichtungen auftreten. In diesem Bereich bedürfen daher alle Bodeneingriffe einer vorherigen denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 DSchG, worauf wir hinzuweisen bitten. Der an verschiedenen Stellen des vorliegenden Entwurfs enthaltene Hinweis auf die Meldepflicht nach Art. 8 ist dagegen für diesen Bereich nicht ausreichend.

Die Untere Denkmalschutzbehörde enthält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligungen des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen den nachfolgenden Bebauungsplan und werden dort behandelt. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht veranlasst.

3) Landratsamt Landberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Schreiben v. 04.11.2020

Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABU-DIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden - Grundwasser in den Geltungsbereichen der Flächennutzungsplanung und des Bebauungsplanes einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen, oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen der Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 und § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall-/ Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art 1 Satz 1 und 2 i.V. mit Art 12 Bay-BodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5-8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisversorgung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i.V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/ Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen den nachfolgenden Bebauungsplan und werden dort beachtet. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht veranlasst.

4) Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben v. 09.12.2020

Die Gemeinde Denklingen plant o.g. Flächennutzungsplan zu ändern. Das Plangebiet, bestehende aus Änderungsbereich 1 (ca. 50 m Entfernung zum Hauptort) und Änderungsbereich 2 (ca. 250 m Entfernung zum Hauptort), befindet sich östlich des Hauptortes Denklingen an der Bahnlinie Landsberg – Weilheim. In den Geltungsbereichen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen geschaffen werden. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die Planbereiche als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Bewertung

Energieversorgung

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und im Regionalplan München (RP 14) ist festgelegt, dass erneuerbare Energien deren umweltentlastenden Effekte in der gesamtökologischen Bilanz überwiegend, verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind (vgl. LEP 6.2.1 Z, RP 14 b IV 7.1 G). Die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage entspricht grundsätzlich den genannten raumordnerischen Erfordernissen der Energieversorgung. Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen gemäß LEP 7.1.3 (G) möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 7.1.3 G, RB 14 B IV 7.4). Aufgrund der unmittelbar im Süden bzw. Norden des Planungsbereichs verlaufenden Bahnlinienstrecke von Landsberg nach Weilheim kann der Standort als vorbelastet eingestuft werden.

Sonstiges

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sich die Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB nur auf Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 - 6 BauGB bezieht, so findet sie auf Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes keine Anwendung. Wir empfehlen daher, bei Bedarf eine bedingende Festsetzung zum Rückbau der geplanten Photovoltaikmodule nach § 9 Abs. 2 BauGB zu treffen oder dies vertraglich zu regeln.

Ergebnis

Die vorliegende Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss:

Der Hinweis auf die Rückbauverpflichtung wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft allerdings den nachfolgenden Bebauungsplan. Die Bestätigung der grundsätzlichen Übereinstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht veranlasst.

5) Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben v. 05.11.2020

Bei der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Brandschutz – Art. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehemaligen Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz festzustellen ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) entsprechend den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – und /oder der unabhängigen Wasserversorgung (z.B. unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 o.ä.) bei Bedarf im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu überprüfen und zu sichern.

Im Übrigen verweisen wir auf die „Planungshilfen für die Bauleitplanung“, Fassung 2018/2019, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, insbesondere auf den Abschnitt II 3.2 Nr. 32 – Brandschutz-.

Wir haben uns nur aus der fachlichen Sicht des Brandschutzes geäußert und diese Äußerung innerhalb der Regierung nicht angestimmt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Auf Ebene des Bebauungsplanes werden die Begründung und die Satzung durch Hinweise auf den Brandschutz ergänzt.

Gemäß Fachinformation „Brandschutz An Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) in Freigelände – sog. Solarparks“ des Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. von 2011 ist ein Alarmierungsplan vorgesehen. Zudem wird mit der zuständigen freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Denklingen ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 aufgestellt.

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes werden Hinweise zum Brandschutz in der Begründung ergänzt. Eine materiell-rechtliche Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

6) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben v. 09.12.2020

Nach unseren Karten befindet sich das Plangebiet weder innerhalb von Hochwassergefahrenflächen noch innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Ein Oberflächengewässer ist nicht verzeichnet. Ein Abgleich mit dem Landratsamt wird empfohlen. Für das Plangebiet liegen der Wasserwirtschaft keine belastbaren

Daten zum Grundwasserflurabstand oder Bodenaufbau vor. Ca. 500 m nordöstlich des Plangebiets besteht eine Kiesgrube. Das Plangebiet befindet sich in der selben geologischen Einheit „Schmelzwasserschotter, hochwürmzeitlichen (Niederterrasse 1)“ mit der Gesteinsbeschreibung „Kies, wechseln sandig, steinig, z.T. schwach schluffig (von Äußerer Jugendmoräne).

Wir empfehlen folgende Festsetzungen im Bebauungsplan aufzunehmen:

- Das Waschen der Moduloberflächen darf ausschließlich mit Wasser ohne Zusätze erfolgen.
- Die Versickerung von Niederschlagswasser hat breitflächig über den bewachsenen Oberboden zu erfolgen.
- Die Dachfläche der Trafostationen ist zu begrünen.

Ferner wird empfohlen, die Anforderungen des LfU-Merkblattes Nr. 1.2/9 „Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten“ zu beachten. (https://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/teil1_grundwasserwirtschaft/doc/nr_129.pdf)

Wir weisen darauf hin, dass im Anschreiben die Flächen 2511 und 2512 sowie 2828 und 2828/1 benannt sind. In der Satzung ist zusätzlich Flurstück 3172 gekennzeichnet.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine grundlegenden Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Unsere Stellungnahme gilt entsprechend für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans.

Das Landratsamt erhält dieses Schreiben zur Kenntnis.

Wir bitten um Übersendung der rechtskräftigen Planunterlagen in digitaler Form an poststelle@wwa-wm.bayern.de

Beschluss:

Die Hinweise betreffen den nachfolgenden Bebauungsplan und werden dort behandelt. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 4

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 01.07.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Ökostrom 24“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 25.09.2020, gebilligt in der Sitzung vom 07.10.2020) im Rathaus Denklingen vom 29.10.2020 bis 11.12.2020 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 29.10.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 25.09.2020 bis zum 11.12.2020 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und

- Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden 19 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für ländliche Entwicklung, München, E-Mail v. 10.11.2020
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schreiben v. 21.12.2020
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme v. 03.12.2020
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München, Schreiben v. 03.12.2020
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail v. 29.10.2020
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme v. 06.11.2020
- Gemeinde Bidingen, Stellungnahme v. 08.11.2020
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme v. 05.11.2020
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme v. 12.11.2020
- Gemeinde Schwabsoien, Stellungnahme v. 03.11.2020
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben v. 09.12.2020
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail v. 27.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 04.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 19.11.2020
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 10.12.2020
- Markt Kaltental, Stellungnahme v. 25.11.2020
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail v. 09.12.2020
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben v. 09.12.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben v. 29.10.2020

Folgende 14 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Schwabsoien
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Markt Kaltental
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde,
- Regionaler Planungsverband München

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 5 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB,

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 30 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech,
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München,
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben v. 21.12.2020

Das Vorhaben sieht eine Freiflächen-Photovoltaikanlage vor, die auf zwei Standorten innerhalb des 110 m – Korridors der Bahnstrecke Landsberg-Weilheim entstehen soll. Es handelt sich dabei laut Planungsunterlagen um besonders geeignete Flächen, gemäß dem gemeindlichen „Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“.

Dem Umweltbericht zufolge soll der Ausgleich auf einer Teilfläche des Flurstücks 3172, Gemarkung Denklingen, realisiert werden. Als Entwicklungsziel ist eine extensive Wiese vorgesehen. Die restliche Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 3172 soll ebenfalls als extensive Wiese angelegt und als Ökokonto verwendet werden. Die momentane Bewirtschaftung der Fl.-Nr. 3171 erfolgt durch den landwirtschaftlichen Betrieb von ... 86920 Denklingen.

Wir bitten, das Ausgleichskonzeptes des Bebauungsplanes aus landwirtschaftlicher Sicht zu prüfen, ob eine standorttypische extensive Bewirtschaftung weiterhin durch den Betrieb ... möglich ist, um den Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche möglichst gering zu halten.

Beschluss:

Zu Pflege der Ausgleichsmaßnahmen ist die Fläche zu mähen. Das Mahdgut sollte einige Tage auf der Fläche belassen werden und dann komplett zu entfernen. Einer weiteren Verwendung des Mahdguts beispielsweise als Viehfutter (und damit der Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung) steht nichts entgegen. Dabei ist jedoch ist zu beachten, dass das Ausbringen von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln nicht zulässig ist. Das Bewirtschaftungskonzept ist vorab mit der UNB abzustimmen.

2) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Schreiben v. 03.12.2020

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (BQ) und unsere Aktenzeichnung anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:
Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wie auf Seite 17 des Umweltberichts zutreffend ausgeführt, verläuft unmittelbar am nordwestlichen Rand des Änderungsbereichs 1 das Bodendenkmal D-1-8031-0010 „Straße der römischen Kaiserzeit“. Dabei handelt es sich um ein Teilstück der Fernverbindung zwischen der römischen Siedlung in Gauting und der römischen Stadt Kempten, Aus denkmalfachlicher Sicht ist deshalb zum einen zu fordern, dass der Nähebereich des Bodendenkmals, d.h. bis zu 20 m vom Bodendenkmal entfernt von Bebauung einschließlich Solarpanels frei gehalten wird. Zudem können in einem Bereich bis zu ca. 80 m vom Denkmal entfernt Materialentnahmegruben oder zur Straße gehörige Infrastruktureinrichtungen auftreten. In diesem Bereich bedürfen daher alle Bodeneingriffe einer vorherigen denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 DSchG, worauf wir hinzuweisen bitten. Der an verschiedenen Stellen des vorliegenden Entwurfs enthaltene Hinweis auf die Meldepflicht nach Art. 8 ist dagegen für diesen Bereich nicht ausreichend.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligungen des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Beschluss:

Für die Gründung der Solarpanels sind Punktfundamente aus Stahl vorgesehen, die etwa 1,5 m tief in den Boden gerammt werden. Eine maschinelle Ausgrabung ist für die Herstellung der Fundamente nicht erforderlich. Es werden zudem auch keine unterirdischen baulichen Anlagen wie Keller oder Tiefgaragen angelegt.

Im Bereich von 20m um das Bodendenkmal sind etwa 50 dieser Fundamente vorgesehen. Im weiteren Bereich bis 80 m vom Bodendenkmal entfernt sind etwa 200 Fundamente erforderlich.



Der Empfehlung, im Bereich von 20 m um das Bodendenkmal keine Solarpaneele zu errichten, wird nicht gefolgt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Anzahl einzelner Rammungen mit max. 1,60 m tiefe einen vertretbaren Eingriff darstellen. Freiflächensolaranlagen sollen gemäß LEP Bayern auf vorbelasteten Standorten errichtet werden. Alternativstandorte zu finden, die die Vorgaben an LEP, RP und EEG erfüllen, ist nicht ohne weiteres möglich.

Der Hinweis auf die denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 DSchG wird ergänzt“

3) Landratsamt Landberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Schreiben v. 04.11.2020

Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABU-DIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsberieche Boden – Mensch und Boden - Grundwasser in den Geltungsbereichen der Flächennutzungsplanung und des Bebauungsplanes einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen, oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen der Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 und § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall-/Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art 1 Satz 1 und 2 i.V. mit Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5-8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisversorgung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i.V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ein Hinweis zur Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG ist bereits in der Satzung enthalten.

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

4) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Schreiben v. 10.12.2020

Zu 6.2 der Festsetzungen: Hier ist zu ergänzen, dass die erste Mahd nicht vor dem 15.06. stattfinden darf, um die Entwicklung eines Blühaspektes als Nahrungshabitat für Insekten zuzulassen. Zu 6.3 der Festsetzungen: Hier sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit eine farbige Unterscheidung zwischen einer Eingrünung mittels Heckenpflanzung und der Anlage eines Saumes gemacht werden.

Zu 4.5.1 der Begründung: Der Abtransport des Mahdgutes ist festzusetzen. Ist das Mulchen zulässig, führt dies zu einer Nährstoffanreicherung, die einer Extensivierung der Wiese entgegensteht.

Die Lagebeschreibung der Eingrünungen entspricht nicht der im Plan dargestellten Flächen. Laut Begründung wird der Geltungsbereich 1 an der Nord- und Westseite mittels Heckenpflanzung eingegrünt. Im Plan ist neben dem Krautsaum im Süden nur im Osten eine Eingrünung dargestellt. Im Geltungsbereich 2 ist im Norden und Osten eine Eingrünung planerisch dargestellt. In der Begründung wird nur eine Hecke im Westen festgesetzt und eine Pflanzung im Süden in Erwägung gezogen.

Grundsätzlich sind Photovoltaikanlagen als Vermeidungsmaßnahme für den Eingriff ins Landschaftsbild einzugrünen. Besonderes Augenmerk liegt hier auf den zur freien Landschaft hin gerichteten Seiten der PV-Anlagen. Dies bedeutet für den Geltungsbereich 1 Norden, Osten und Westen. Für den Geltungsbereich 2 der Nordosten und Südwesten.

Zu 4.5.3 der Begründung: Das Vorkommen der besonders geschützten Feldlerche kann nicht ohne nähere Untersuchung

ausgeschlossen werden. Sofern ein Vorkommen durch Kartierungen nicht ausgeschlossen werden kann, sind Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen festzusetzen, um das Eintreffen artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. §§ 39 und 40 BNatSchG zu vermeiden.

Zu 5.2 des Umweltberichtes: die Ausgleichsberechnung kann nicht nachvollzogen werden. Hier sind die zu Grunde gelegten Flächengrößen der Geltungsbereiche anzugeben. Die auf S. 3 des Umweltberichts dargestellte Flächenverteilung passt nicht zum berechnetem Kompensationsbedarf.

Ausgleichsflächen können nur anerkannt werden, wenn sie naturschutzfachlich aufgewertet werden und das Entwicklungsziel durch die festgesetzten Maßnahmen erreicht werden kann. Auf der Fläche befinden sich aktuell intensivere und extensivere Bereiche. Es ist genau darzustellen, in welchem Zustand sich die Ausgleichsfläche aktuell befindet und welcher Zielzustand durch welche Maßnahmen angestrebt werden. Erst dann kann über die Anerkennung der Ausgleichsfläche endgültig entschieden werden.

Zur Anlage und Anerkennung eines gemeindlichen Ökokontos ist Kontakt mit Herrn Wenning (Untere Naturschutzbehörde) aufzunehmen.

Die Ausgleichsflächen sind von der Gemeinde dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) zur Aufnahme in das Ökoflächenkataster zu melden.

Beschluss:

Zu 6.2 der Festsetzung: Die Festsetzung 6.2 wird entsprechend ergänzt.

Zu 6.3 der Festsetzung und 4.5.1 der Begründung: Die Eingrünung wird nun folgendermaßen durchgeführt:

Geltungsbereich 1: An der Nordseite ist eine 3-reihige Hecke und an der Ostseite ist eine 1-reihige Hecke vorgesehen. Auf eine Eingrünung an der Westseite wird verzichtet, da hier das Gewerbegebiet „Egart“ entwickelt wird.

Geltungsbereich 2: Hier werden der südliche Rand sowie die südwestliche Grundstücksgrenze jeweils mit einer 3-reihigen Hecke eingegrünt. Da der nordwestliche Rand durch ein größeres Gebäude verdeckt wird, wird an dieser Stelle auf eine Eingrünung verzichtet. Auf eine Eingrünung an der nördlichen und östlichen Grundstücksgrenze wird ebenfalls verzichtet, da hier die Sicht zur freien Landschaft durch das geplante Gewerbegebiet „Egart“ bzw. die Biogasanlage bereits eingeschränkt wird. Eine farbliche Unterscheidung in Hecke und Krautsaum ist nicht somit nicht mehr erforderlich.

In den Festsetzungen ist bereits geregelt, dass das Mahdgut zu entfernen ist.

Zu 4.5.3 der Begründung: Es wird davon ausgegangen, dass ein Brutpaar der Feldlerche betroffen ist. Daher werden CEF-Maßnahmen für ein Brutpaar angelegt. Im Rahmen der Aufstellung des benachbarten Bebauungsplanes „Egart“ wurden bereits CEF-Maßnahmen für Feldlerchen und Wieseschafstelzen angelegt. Für diesen Bebauungsplan werden diese CEF-Maßnahmen erweitert. Dazu wird nordwestlich angrenzend eine zusätzliche Ackerbrache vorgesehen.

Zu 5.2 des Umweltberichtes: Für die Ausgleichsflächenberechnung wurde die Basisfläche (Fläche innerhalb der Umzäunung) herangezogen. Die Basisfläche war bisher nicht in der Flächenbilanz aufgeführt und wird ergänzt.

Ausgleichsfläche

Der Standort für die Ausgleichsflächen wird im westlichen Teilbereich der Fl.Nr. 3172, Gemarkung realisiert. Es wird eine Planung für die Anlage der Ausgleichsfläche erstellt, die den Ausgangszustand und eine Aufwertung der Fläche darstellt. Zudem wird das Artinventar der Fläche untersucht.

5) Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Nach unseren Karten befindet sich das Plangebiet weder innerhalb von Hochwassergefahrenflächen noch innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Ein Oberflächengewässer ist nicht verzeichnet. Ein Abgleich mit dem Landratsamt wird empfohlen. Für das Plangebiet liegen dem Wasserwirtschaft keine belastbaren Daten zum Grundwasserflurabstand oder Bodenaufbau vor. Ca. 500 m nordöstlich des Plangebiets besteht eine Kiesgrube. Das Plangebiet befindet sich in der selben geologischen Einheit „Schmelzwasserschotter, hochwürmzeitlichen (Niederterrasse 1)“ mit der Gesteinsbeschreibung „Kies, wechseln sandig, steinig, z.T. schwach schluffig (von Äußerer Jugendmoräne).

Wir empfehlen folgende Festsetzungen im Bebauungsplan aufzunehmen:

- Das Waschen der Moduloberflächen darf ausschließlich mit Wasser ohne Zusätzen erfolgen.
- Die Versickerung von Niederschlagswasser hat breitflächig über den bewachsenen Oberboden zu erfolgen.
- Die Dachfläche der Trafostationen ist zu begrünen.

Ferner wird empfohlen, die Anforderungen des LfU-Merkblattes Nr. 1.2/9 „Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten“ zu beachten. (https://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/teil1_grundwasserwirtschaft/doc/nr_129.pdf)

Wir weisen darauf hin, dass im Anschreiben die Flächen 2511 und 2512 sowie 2828 und 2828/1 benannt sind. In der Satzung ist zusätzlich Flurstück 3172 gekennzeichnet.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine grundlegenden Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Unsere Stellungnahme gilt entsprechend für die 31. Änderung des Flächennutzungsplans.

Das Landratsamt erhält dieses Schreiben zur Kenntnis.

Wir bitten um Übersendung der rechtskräftigen Planunterlagen in digitaler Form an poststelle@wwa-wm.bayern.de

Beschluss:

Die empfohlenen Festsetzungen werden unter Punkt C Hinweise in die Satzung aufgenommen. Von einer Festsetzung wird abgesehen, weil es sich um fachgesetzliche Vorgaben handelt, die ohnehin zu berücksichtigen sind und weil es gemäß §. 9 BauGB keine Ermächtigungsgrundlage für eine Festsetzung gibt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 5

Vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ im Bereich zwischen der Lorenz-Paul-Straße 26 (Fl.Nr. 321/8 Gemarkung Denklingen) und der Lorenz-Paul-Straße 32 (Fl.Nr. 319/4 Gemarkung Denklingen) hat den Zweck, die Aufteilung der Baufenster neu zu gliedern und zu erweitern. Es sollen zwei Baufenster für die Hausnummern Lorenz-Paul-Straße 28 und 30 entstehen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „An der Lorenz-Paul-Straße“ zum vierten Mal zu ändern. Der Änderungsbereich liegt innerhalb des bereits bestehenden Bebauungsplanes „An der Lorenz-Paul-Straße“ und ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:

In der Änderung sollen aus einem Teil der Fl.Nr. 321/9 Gemarkung Denklingen (bisher öffentliche Grünfläche) sowie aus dem Teil der Fl.Nr. 319/3 Gemarkung Denklingen der bereits Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Lorenz-Paul-Straße“ ist zwei Baufenster entstehen. Die Gebietsart soll als Dorfgebiet (MD) beibehalten werden.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15
Pers. beteiligt 1

Die persönliche Beteiligung des Herrn Stahl wurde mit 14 : 0 Stimmen festgestellt. Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung der persönlich Beteiligten getroffen.

TOP 6

Bebauungsplan „Egart“; Satzungsbeschluss

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Egart“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 09.09.2020, TOP 10 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/

Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Egart“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 16.09.2020, als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht einschließlich zwei Anlagen vom 10.08.2020, der geotechnische Bericht von geoTECHNIKUM, Projekt-Nr. 1235.19 vom 13.12.2019, die schalltechnische Untersuchung von emplan, Projekt-Nr. 2020 1296, sowie die lufthygienische Untersuchung von emplan Projekt-Nr. 2020 1296 beigelegt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7

Erschließung des Gewerbegebiets „Egart“ (= Egart II) Beauftragung des Ingenieurbüros mit den restlichen Leistungsphasen hinsichtlich der Verkehrsanlagen und der Ingenieurbauwerke (Wasser und Kanal)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG aus Neusäß für die vertraglich vereinbarten Bereiche „Verkehrsanlagen“ und „Ingenieurbauwerke“ mit allen restlichen Leistungsphasen bis inkl. 9 (Objektbetreuung) zu beauftragen ist.

Insbesondere ist die Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG zu beauftragen, eine öffentliche nationale Ausschreibung über alle diesbezüglichen Gewerke durchzuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8

Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Gewerbegebiet „Egart“

Sachverhalt:

Aufgrund des Planungsfortschritts steht die Auftragsvergabe für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 03.09.2020, Angebotsnummer 20013945 (SU 35706), das mit 32.410,98 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9

Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses zur Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage hier: Nutzungsänderung des privaten Büros in eine gewerbliche Nutzung – Fl.Nr. 1290/24 Gemarkung Denklingen – An der

Obstwiese 24

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1290/24 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Im November 2017 wurde bereits die Vorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Bauantragsnummer 070-2017) durchgeführt. Das Haus wurde mittlerweile errichtet.

Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Obstwiese“ (§ 30 BauGB).

Es wird die Nutzungsänderung des privaten Büros in eine gewerbliche Büronutzung für eine Praxis mit Holistic und Aroma Touch Behandlungen beantragt. Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken, sowie die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften und nicht störende Handwerksbetriebe sind nach § 4 Abs. 2 BauNVO zulässig. Nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO können nicht störende Gewerbebetriebe ausnahmsweise zugelassen werden. Für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die Ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, sind in allgemeinen Wohngebieten (WA) Räume zulässig (§ 13 BauNVO).

Ein Handwerksbetrieb oder ein der Versorgung des Gebiets dienenden Ladens oder einer Schank- und Speisewirtschaft liegt nicht vor. Lt. Bauantrag soll ein Raum gewerblich genutzt werden. Von einem störenden Gewerbebetrieb ist hierbei nicht auszugehen. Es kann somit eine Ausnahme (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) für einen sonstigen nicht störenden Gewerbebetrieb zugelassen werden.

Ein Antrag auf Ausnahme (§ 31 Abs. 1 BauGB) liegt dem Bauantrag nicht bei. Die Erforderlichkeit dieses Antrags ist durch die genehmigende Behörde (Landratamt Landsberg) zu prüfen.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10

Antrag der Ehegatten Sedlacek/Solbrig auf Sperrung von Teilen der „Frühlingstraße“ und der Ortsstraße „Am Vogelherd“ für Fahrzeuge über 7,5 to

Sachverhalt:

Es liegt folgender Antrag zur Entscheidung vor:

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion lehnt der Gemeinderat diesen Antrag ab.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

TOP 11

Bürger- und Vereinszentrum - Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage

Sachverhalt:

Aufgrund des Baufortschritts steht die Auftragsvergabe für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage an.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 13.01.2021, Angebotsnummer 20014365 (SU 36270), das mit 19.517,79 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 12

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Gebäudeautomation - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Gesellschaft für Regelungstechnik (GFR) aus Jena 107.099,71 Euro
- Bieter 2 129.794,50 Euro
- Bieter 3 132.206,82 Euro
- Bieter 4 137.318,29 Euro
- Bieter 5 148.049,44 Euro
- Bieter 6 157.991,11 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Wimmer Ingenieure GmbH aus Gersthofen und beschließt, dass der Gesellschaft für Regelungstechnik (GFR) aus Jena der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 107.099,71 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 13

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Medientechnik - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 10 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen, die auch die Wartung beinhalten, kommen.

•	Firma JA Medientechnik GmbH aus Kaufbeuren	136.722,79 Euro
•	Bieter 2	143.208,11 Euro
•	Bieter 3	156.884,47 Euro
•	Bieter 4	157.200,01 Euro
•	Bieter 5	164.637,56 Euro
•	Bieter 6	165.956,56 Euro
•	Bieter 7	170.514,37 Euro
•	Bieter 8	198.164,29 Euro
•	Bieter 9	198.794,97 Euro
•	Bieter 10	216.297,07 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Stich Ingenieure PartMB aus Peißenberg und beschließt, dass der Firma JA Medientechnik GmbH aus Kaufbeuren der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 136.722,79 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 14

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Kältetechnik - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Industrial Cooling Solution GmbH aus Ursensollen	98.979,18 Euro
Bieter 2	124.405,41 Euro
Bieter 3	130.615,33 Euro
Bieter 4	131.810,35 Euro
Bieter 5	141.468,51 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Planungsbüros Jürgen Posselt aus Kaufbeuren und beschließt, dass der Industrial Cooling Solution GmbH aus Ursensollen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 98.979,18 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 15

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Putz- und Dämmarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 9 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

•	Firma Bizim Bau Hamburg GM aus Hamburg	202.095,56 Euro
•	Bieter 2	222.187,34 Euro
•	Bieter 3	260.386,57 Euro
•	Bieter 4	264.805,94 Euro
•	Bieter 5	264.846,40 Euro
•	Bieter 6	277.910,10 Euro
•	Bieter 7	310.536,45 Euro
•	Bieter 8	315.289,98 Euro
•	Bieter 9	388.874,35 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Bizim Bau Hamburg GM aus Hamburg der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 202.095,56 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 16

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Estricharbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 8 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Firma HG Bau GmbH aus 06112 Halle	62.591,70 Euro
Bieter 2	67.349,72 Euro
Bieter 3	67.586,37 Euro
Bieter 4	83.914,75 Euro
Bieter 5	87.130,78 Euro
Bieter 6	105.634,81 Euro
Bieter 7	123.702,34 Euro
Bieter 8	148.738,10 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma HG Bau GmbH aus 01162 Halle der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 62.591,70 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 17**Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Trockenbauarbeiten - Vergabe der Arbeiten****Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Firma Baierl & Demmelhuber aus Pähl	310.649,02 Euro
Bieter 2	337.568,43 Euro
Bieter 3	351.485,54 Euro
Bieter 4	364.121,15 Euro
Bieter 5	403.251,12 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Baierl & Demmelhuber aus Pähl der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 310.649,02 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 18**Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Fliesen- und Plattenarbeiten - Vergabe der Arbeiten****Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 4 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Firma Röhlich aus 90530 Wendelstein	167.496,67 Euro
Bieter 2	178.574,61 Euro
Bieter 3	182.403,32 Euro
Bieter 4	201.131,54 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Röhlich aus 90530 Wendelstein der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 167.496,67 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 19**Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Bodenbelagsarbeiten - Vergabe der Arbeiten****Sachverhalt:**

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 8 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Firma Raumstudio Falter aus Fellbach	30.959,04 Euro
Bieter 2	31.107,17 Euro
Bieter 3	32.616,29 Euro
Bieter 4	32.885,65 Euro
Bieter 5	34.505,49 Euro
Bieter 6	35.519,72 Euro
Bieter 7	35.623,04 Euro
Bieter 8	51.584,30 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Raumstudio Falter aus Fellbach der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 30.959,04 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:30 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

DAS SOLLTEN SIE IM FEBRUAR NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
-------	---------	---------------	-----	--------------

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der Corona-Pandemie Veranstaltungen eventuell nicht abgehalten bzw. müssen abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich immer aktuell bei den zuständigen Stellen.

09.02.2021		Seniorentreff	Pfarrheim Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
09.02.2021		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
16.02.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
17.02.2021	09.00	Verschlaufpause mit Aschenauflegung	Pfarrkirche "St. Michael" Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
17.02.2021	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
18.02.2021	19.00	Angehörigentreff für pflegende Angehörige	Landratsamt LL - Frau Bährle im UG	LRA LL - keine Anmeldung
26.02.2021		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
29.01.2021		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL

DAS SOLLTEN SIE IM MÄRZ NICHT VERPASSEN – VORSCHAU

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
-------	---------	---------------	-----	--------------

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der Corona-Krise Veranstaltungen eventuell nicht abgehalten bzw. müssen abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich immer aktuell bei den zuständigen Stellen.

02.03.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
03.03.2021	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
06.03.2021	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	Schützenverein Epfach



Foto: Christian Rudnik

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.